

Anlage 4

Bürgerhaushalt 2007 - Auflistung der Bürgervorschläge

FB/ lfd. Nr.	Broschüre Seite	Bürgervorschlag / Ergänzungen der Verwaltung	Abteilung	JHA	SozA
5/1	37 u. 39	<i>Bessere Einbindung der Jugend</i>	510	✓	
5/2	16	<i>Patenschaften für Kinderspielplätze</i>	510	✓	
5/3	16	<i>Umwandlung/Umwidmung von Kinderspielplätzen in Bolzwiesen</i>	510	✓	
5/4	21	<i>Ausgabereduzierung durch Schließung von Kinderspielplätzen</i>	510	✓	
5/5	25, 31	<i>strengere Überprüfung der Sozialhilfebedürftigkeit von Antragstellern, Hartz IV- / Sozialhilfeempfänger verstärkt einsetzen, Arbeitslose in die Pflicht nehmen</i>	500, 501		✓
5/6a	29, 37	<i>Nutzungsabhängige Gebühren erheben, Eigenbeitrag der Nutzer</i> hier: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	510	✓	
5/6b	29	<i>Nutzungsabhängige Gebühren erheben</i> hier: Elternbeiträge für den Bereich Kinder in Tagesbetreuung	510	✓	
5/6c	29	<i>Nutzungsabhängige Gebühren erheben</i> hier: städtische soziale Einrichtungen	502		✓
5/7	31	<i>Mehr Interesse für alte Leute</i>	501		✓
5/8	31	<i>Asylanten in die Pflicht nehmen</i>	502		✓
5/9	37	<i>Einsparung freiwilliger Leistungen</i>	5-01	✓	✓
5/10	37	<i>Zusammenlegung von Spielgruppen mit Kindergarten</i>	510	✓	
5/11a	37	<i>Verwendung der Mittel für freie Träger überprüfen</i> hier: Bereich Soziales	5-01		✓
5/11b	37	<i>Verwendung der Mittel für freie Träger überprüfen</i> hier: Bereich Jugend	5-01	✓	
5/12	37	<i>Eigenbeitrag der Nutzer</i> hier: Elternbeiträge für den Bereich Kinder in Tagesbetreuung	510	✓	
5/13	37	<i>Gebührenerhöhung bei „sozial Starken“</i>	510	✓	

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 /5
Vorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ➤ strengere Überprüfung der Sozialhilfebedürftigkeit von Antragstellern, um Missbrauch von Sozialhilfeleistungen zu verhindern/reduzieren ➤ Hartz IV- / Sozialhilfeempfänger verstärkt einsetzen ➤ Arbeitslose in die Pflicht nehmen
Broschüre Seite	14, 25, 31
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-500 – Kundencenter 5-501 – Soziale Förderung
Unterabschnitt des Haushalts/Hilfeart	Die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII werden seit 01.01.2006 nicht mehr im städtischen Haushalt veranschlagt
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem</i> bezogen auf eine strengere Überprüfung der Hilfebedürftigkeit im Dezember 2005 im Kundencenter Bergisch Gladbach ein Außendienst, der sog. Bedarfsermittlungsdienst (BED) eingerichtet wurde. Seit dem wird jeder Verdachtsfall auf Leistungsmissbrauch und jeder Antrag auf einmalige Beihilfe überprüft (wie auch zu Zeiten des früheren BSHG). In Fällen, in denen ein Leistungsmissbrauch nachgewiesen werden konnte, erfolgt die Weitergabe an die Zollbehörde bzw. die Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht hier nicht.</p> <p>Für die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII ist die Abteilung 5-501 zuständig. Da die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII vorübergehend oder dauerhaft nicht erwerbsfähig bzw. über 65 Jahre sind, sind die Missbrauchsmöglichkeiten deutlich niedriger. Bei Verdacht auf Missbrauch wird bei Bedarf der soziale Dienst eingeschaltet, der auch Überprüfungen vor Ort durchführt.</p> <p>Bezogen auf den Einsatz des Personenkreises ist anzumerken, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II bereits verpflichtet sind, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen, sowie aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitzuwirken (§ 2, Abs. 1 SGB II). In diesem Rahmen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundencenters bereits die individuell zumutbare und notwendige Mitarbeit eingefordert und ggf. sinnvolle Maßnahmen, wie z.B. die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen, Bewerbungstraining oder der Einsatz in Arbeitsgelegenheiten eingeleitet. Sicherlich könnten diese Bemühungen, sowie der Umfang der in Bergisch Gladbach angebotenen ca. 400 Arbeitsgelegenheiten noch erweitert werden, allerdings findet dies seine Grenze im Personaletat der K-A-S Rhein-Berg, sowie der durch den Bund bereit gestellten Mittel für</p>

Bewertung

die Eingliederung von Arbeitslosen.

220 der ca. 400 Arbeitsgelegenheiten werden im CityService (5-501.6) durch die Stadtverwaltung bereitgestellt. Sie trägt dadurch erheblich zu Einsatzmöglichkeiten und zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen bei. In enger Zusammenarbeit mit dem Kundencenter werden bei mangelnder Bereitschaft zur Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten Sanktionen verhängt, die deutlich bemerkbar die Bereitschaft der Teilnehmer/innen erhöhen.

Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:

Als Alternative wird vorgeschlagen:

Weitere Hinweise:

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2007 wurden die o.g. Bürgervorschläge gemacht, die die Abteilungen 5-500 und 5-501 des Fachbereiches betreffen. Dabei werden von den Bürgerinnen und Bürgern wegen der nachvollziehbar schwierigen Differenzierung die Begriffe „Sozialhilfe / Sozialhilfeempfänger/innen“ und „Arbeitslose“ häufig vermengt. Die vorstehende Stellungnahme bezieht sich sowohl auf die Leistungsberechtigten nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (zuständig: 5-500, Kundencenter Bergisch Gladbach), als auch nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (zuständig: 5-501).

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

Ifd. Nr.	FB 5 /6c
Vorschlag	Nutzungsabhängige Gebühren erheben
Broschüre Seite	29
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-502 – Betrieb städtischer sozialer Einrichtungen
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	435/436
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i> auf der Grundlage der ermittelten Kosten aller Unterkünfte die Nutzungsgebühren unter Berücksichtigung des allgemeinen Mietspiegels in der gültigen Satzung festgelegt wurden: Grundgebühr 6,- €/qm. Dabei handelt es sich um die Kosten, die an den FB 8 als Vermieter vereinbarungsgemäß gezahlt werden. Als Betriebskosten wurden 2,40 €/qm als Durchschnittswert festgelegt.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i> Die Nutzungsgebühren werden nur für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung durch die Bewohner erhoben und sind in allen Unterkünften gleich. Eine genaue Abrechnung der Betriebskosten auf einzelne Unterkünfte und entsprechende Anpassungen wäre zwar nach der praktizierten Kostenrechnung für jedes Objekt möglich, würde jedoch aufgrund häufiger Fluktuation einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, verbunden mit zusätzlichen Personalkosten, bedeuten. Höhere Benutzungsgebühren bedeuten für den Personenkreis, der Sozialleistungen bezieht, sowie die Leistung gewährenden Stellen höhere Unterkunfts-kosten im Zusammenhang mit der Hilfestellung nach SGB II und XII. Gegenleistung für höhere Nutzungsgebühren müsste ein verbesserter Wohnungsstandard sein. Diesen kann die Stadt aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung leisten. Die Beitreibung nicht gezahlter Nutzungsgebühren bei dem Personenkreis, der nicht auf Sozialleistungen angewiesen ist (Selbstzahler), bedeutet ein grundsätzliches Problem, da die zur Verfügung stehenden Instrumente begrenzt sind, und niemand wegen der Zahlungsrückstände aus den Unterkünften verwiesen werden kann.</p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 7
Vorschlag	Mehr Interesse für alte Leute
Broschüre Seite	31
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-501 – Soziale Förderung
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	
Bewertung	<i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i>
	<i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i>
	<i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i> Die am 12.12.2002 vom Rat beschlossene „Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach“ (Zeitraum 2003 – 2007) sichert ein breites Angebot an Unterstützungs- und Freizeitmöglichkeiten, insbesondere durch das städtische Seniorenbüro und die Bezuschussung von 6 Seniorenbegegnungsstätten und 41 Altenklubs. Trotz der prekären Finanzsituation und den damit verbundenen Kürzungen des Haushaltsvolumens konnte das bestehende Angebot aufrechterhalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Dies ist auch das Ziel für die Fortschreibung der Zielvereinbarung für die kommende Periode (2008 – 2012).
	Ab 2007 ist die Erstellung einer Datenbank ehrenamtlich tätiger Personen für Seniorinnen und Senioren geplant. Ziel ist die passgenaue Vermittlung und die Entwicklung von bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten, um bürgerschaftliches Engagement gezielt nutzen und fachlich begleiten zu können.
	<i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i>
	<i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i>
<i>Weitere Hinweise:</i>	

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 8
Vorschlag	Asylanten in die Pflicht nehmen
Broschüre Seite	31
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-502 – Betrieb städtischer sozialer Einrichtungen
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	div. im Epl. 4
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - politischer Konsens besteht, Kontroll- und Überwachungsfunktionen für gemeinnützige Arbeit in größerem Umfang als bisher einzurichten - genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um diese Überwachung durchzuführen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu verfolgen <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewährung finanzieller Leistungen in Abhängigkeit von der Erfüllung der Pflicht (gemeinnützige Arbeit) erfolgt, soweit mit den vorhandenen Personal- und Materialressourcen möglich - Einkommensverhältnisse überprüft werden, soweit möglich (s.o.) - die Einhaltung der sozialen Pflichten durch die Mitarbeiter der Abteilung 5-502 erwirkt wird, soweit möglich (s.o.) <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i> Vorangestellt: Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Asylanten“ die Asylbewerber gemeint sind, die in den Zuständigkeitsbereich von 502 fallen (Leistungen nach dem AsylbLG, Personen in Unterkünften)</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht alle können in die Pflicht der gemeinnützigen Arbeit genommen werden, weil nicht genug Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden - der Personalaufwand für eine umfassende Überwachung, Kontrolle und Führung im Zusammenhang mit gemeinnütziger Arbeit in keinem Verhältnis zu der erzielten Veränderung – abgesehen von möglichen politischen Auswirkungen - unterstellt: „in die Pflicht nehmen“ hieße auch, unangemeldete Nebeneinkünfte zu verhindern: Die Bekämpfung von Schwarzar-

beit obliegt andere Behörden und Dienststellen. Solange Schwarzarbeiter und Schwarzarbeit-Geber gemeinsam profitieren, wird die Einflussmöglichkeit der Stadt Bergisch Gladbach gering bleiben.

Weitere Hinweise:

Der aufgeführte Punkt „Asylanten in die Pflicht nehmen“ ist sehr vage.

Zunächst ist der Begriff „Asylant“ nicht eindeutig, hat aber meistens einen negativen Klang. Unterschieden wird i. d. R. zwischen „Asylbewerber“ und „Asylberechtigtem“ (d.h. Anerkanntem mit Bleiberecht). Möglicherweise sind „Asylbewerber“ gemeint, die in den städtischen Unterkünften untergebracht sind und dort versorgt und betreut werden. Die „Asylberechtigten“ hingegen befinden sich im gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess.

Darüber hinaus ist der Begriff „Pflicht“ nicht definiert. Es bestehen gesetzlich vorgegebene Pflichten, wie z. B. die Mitwirkungspflicht beim Bezug von finanziellen Leistungen, die Pflicht, einwohner- und ausländerrechtlich gemeldet zu sein, etc.. Es gibt aber auch Pflichten, sich z.B. innerhalb der städtischen Unterkünfte gemäß der festgelegten Benutzungsordnung und ansonsten sozialverträglich zu verhalten, was aber jeder Bürger für sich unterschiedlich definieren wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktgruppe 5-502 sind bestrebt, die Personen, für die sie zuständig sind, in die Pflicht zu nehmen, soweit das möglich ist. Schwerpunkte sind dabei

- die Pflicht, die Gesetze zu befolgen,
- die Pflicht zur Mitwirkung beim Bezug von finanziellen Leistungen,
- die Pflicht zu einem Verhalten, das ein gedeihliches Zusammenleben innerhalb der städtischen Unterkünfte ermöglicht und Ruhe, Sicherheit und Ordnung gewährt
- die Pflicht zu einem Verhalten, das den sozialen Frieden mit der Nachbarschaft und innerhalb der Gesellschaft fördert
- die Pflicht, darauf zu achten, dass bei der Verfolgung eigener Belange die Interessen Dritter nicht missachtet werden.

Bei Verstößen wird durch Hinweise, Aufklärung, pädagogische Maßnahmen oder Sanktionen eingegriffen. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung des Einzelfalles ausgeschöpft.

Für darüber hinaus gehende Vorschläge müssten die Parameter präzisiert werden.

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 9
Vorschlag	Einsparung freiwilliger Leistungen
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-01 – Controlling
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	
Bewertung	<p><i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i></p> <p><i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i></p> <p><i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem die Stadt Bergisch Gladbach als Kommune mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept strenge Anforderungen zu erfüllen hat, die sich auch und gerade auf die freiwilligen Leistungen beziehen. Eine Liste über die freiwilligen Aufgaben war aufzustellen, ist jährlich fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.</i></p> <p>Ausgehend vom Basisjahr 2004 waren die freiwilligen Leistungen bereits für das Jahr 2005 und ausgehend vom Jahr 2005 für das Jahr 2006 um jeweils 10 % zu reduzieren. Eine weitere Reduzierung ist für das Jahr 2007 nachzuweisen. Somit stehen auch die freiwilligen Leistungen, die aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales aufgebracht werden, immer wieder auf dem Prüfstand.</p> <p><i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i></p> <p><i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Weitere Hinweise:</i></p>

Bürgerhaushalt 2007 - Stellungnahme zu den Bürgervorschlägen

lfd. Nr.	FB 5 / 11a
Vorschlag	Verwendung der Mittel für freie Träger überprüfen hier: Bereich Soziales
Broschüre Seite	37
Fachbereich	5 – Jugend und Soziales
zuständige Abteilung	5-01 – Controlling
Unterabschnitt des Haushalts/ Hilfeart	Unterabschnitte 113, 410 und 470
Bewertung	<i>Der Vorschlag ist realisierbar, indem:</i>
	<i>Teile des Vorschlags sind umsetzbar, falls:</i>
	<i>Dem Vorschlag entsprechend wird bereits verfahren, indem</i> den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend und/oder aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und freien Trägern ein jährlicher Verwendungsnachweis zu erbringen ist. Neben dem finanziellen Nachweis über die Zuschussverwendung erstellen die Träger einen Jahresbericht über ihre fachliche Arbeit. Sowohl die vorgelegten Berichte als auch Gespräche mit den freien Trägern über die erbrachte Leistung ergeben den erforderlichen Dialog über die Qualität der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Durch die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements wird sich der mit dem Bürgervorschlag beabsichtigte Blick auf den wirksamen Mitteleinsatz weiter schärfen.
	Auf Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2006 wurde die Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr. 473/2006 erstellt und in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.10.2006 beraten. Sie beinhaltet eine tabellarische Übersicht mit Informationen zu den Zuschüssen, die die Stadt Bergisch Gladbach im Bereich Soziales gewährt. Eine erste Erfolgswertung bezogen auf das Jahr 2005 wurde abgegeben.
	<i>Der Vorschlag lässt sich nicht realisieren, weil:</i>
	<i>Als Alternative wird vorgeschlagen:</i>
<i>Weitere Hinweise:</i>	

